Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Freilichtmuseum Lindlar“

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufhebung, Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 14.02.2023 (zum damaligen Tagesordnungspunkt Nr. 12 mit der Vorlage Nr. 2023/048) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 – Freilichtmuseum Lindlar – wird aufgehoben.

II. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet die 12. Änderung des bestehenden Bebauungsplan Nr. 43 - Freilichtmuseum Lindlar - aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Verfahrensunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) einzuholen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsanlass für die 12. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 43 – Freilichtmuseum Lindlar - ist die Erweiterung des Museumstandortes um drei historische Gebäude sowie ggf. untergeordnete funktional ergänzende Baukörper. Die bereits eingeleitete 11. Änderung wird gleichzeitig aufgehoben, da sich die Inhalte erweitert haben.

Geplant sind: im Nordwesten ein Kirchenbau aus Ratingen (die Profanierung – Entwidmung - ist bereits erfolgt und steht unter Denkmalschutz), im Nordosten ein Wohnhaus (aus Betzdorf-Scheuerfeld - Rheinland-Pfalz) als Obsthof mit Scheunenneubau sowie nordöstlich darüber ein Hallenbau (bestehend aus einer historischen Zollinger Halle, aus Oschersleben - Sachsen-Anhalt) mit ergänzender untergeordneter Bebauung zur Unterbringung eines Kassenhäuschens sowie von sanitären Anlagen. Die Fläche der Halle soll zukünftig als Ausstellungsfläche und zur Durchführung von Veranstaltungen dienen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nun nebst Vorentwurfsbegründung und Umweltbericht erstellt, sodass als weiterer Verfahrensschritt die frühzeitige Veröffentlichung im Internet (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) erfolgen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) eingeholt werden können.

B. Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Bebauungsplans

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung wird gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **20.10.2026** bis einschließlich **23.11.2026** im Internet unter

https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/bebauungsplaene/laufende-bebauungsplanverfahren.html sowie https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1033377 veröffentlicht. Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 226, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Derzeit sind die allgemeinen Dienststunden des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt bei, Herrn Ertelt im Zimmer Nr. 226, Tel. 02266 / 96-0 – Zentrale – (oder z. B. Durchwahl -307), oder per E-Mail: bauleitplanung@lindlar.de.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (bauleitplanung@lindlar.de oder https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1033377) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (https://www.lindlar.de/datenschutz.html) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 23.09.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

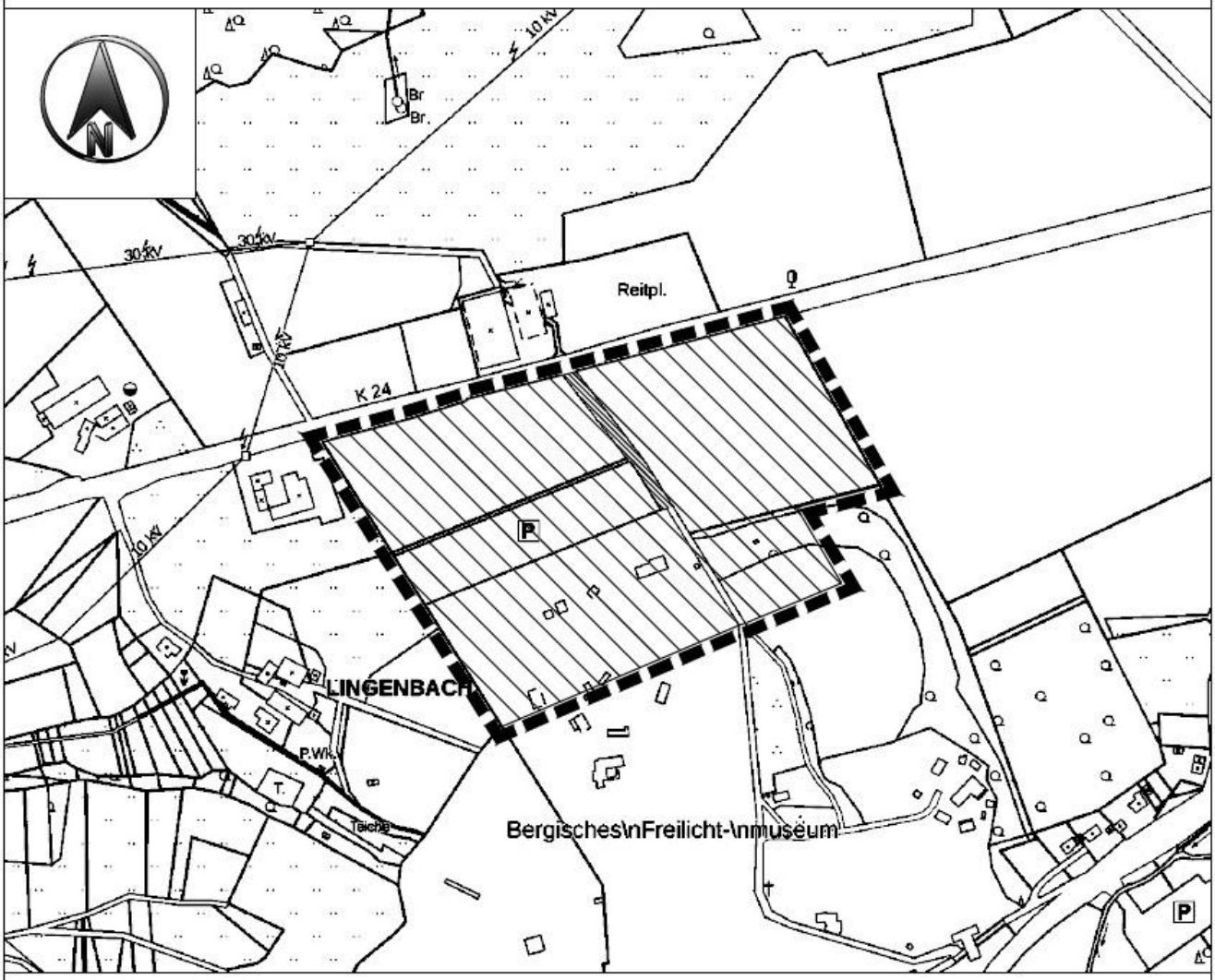
Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 16.10.2026

In Vertretung

Diana Ottofülling
Beigeordnete und Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

Anlageplan



Gemeinde Lindlar
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
- Freilichtmuseum -

Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Freilichtmuseum -

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach

ohne Maßstab